



Werbegemeinschaft Geschäftswelt Puchheim e.V. (WGP)

Markt- und Gebührenordnung für Marktsonntage in Puchheim

Diese Markt- und Gebührenordnung gilt für alle Marktsonntage in Puchheim, deren Veranstalter die Werbegemeinschaft Geschäftswelt Puchheim e. V. ist. Mit der Anmeldung wird die Markt- und Gebührenordnung anerkannt.

§ 1 Standgebühren

(1) Pro Markttag setzt sich die Standgebühr aus der Grundgebühr, der Werbekostenpauschale und den Stromkosten zusammen. Die Höhe der Gebühren bemisst sich wie folgt:

1. Gebühren für WGP-Mitglieder

- | | |
|---|---------------|
| a) Die ersten drei Meter sind für WGP-Mitglieder kostenfrei
Grundgebühr ab dem vierten Meter pro laufenden Meter | 3,00 € |
| b) Werbekostenpauschale für WGP-Mitglieder | kostenfrei |
| c) Stromkosten für WGP-Mitglieder | kostenfrei |

2. Gebühren für in Puchheim ansässige Firmen, die nicht Mitglied der WGP sind

- | | |
|------------------------------------|-----------------|
| a) Grundgebühr pro laufenden Meter | 8,00 € |
| Bis drei Meter Länge Mindestgebühr | 35,00 € |
| b) Werbekostenpauschale | 100,00 € |
| c) Stromkosten | |
| Strom (230 V) | 5,00 € |
| Strom (Starkstrom, max. 16 Ampere) | 10,00 € |

3. Gebühren für Fieranten und politische Parteien

a) Grundgebühr pro laufenden Meter	8,00 €
Bis drei Meter Länge Mindestgebühr	35,00 €
b) Werbekostenpauschale	10,00 €
Entfällt bei einem Stand bis zu drei Meter	
c) Stromkosten	
Strom (230 V)	5,00 €
Strom (Starkstrom, max. 16 Ampere)	10,00 €

4. Gebühren für gemeinnützige Puchheimer Vereine

a) Die ersten drei Meter sind kostenfrei	
Grundgebühr ab dem vierten Meter pro laufenden Meter	8,00 €
b) Werbekostenpauschale	10,00 €
c) Stromkosten	
Strom (230 V)	5,00 €
Strom (Starkstrom, max. 16 Ampere)	10,00 €

(2) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

(3) Die Zahlungsbedingungen unter § 2 sind zu beachten.

§ 2 Zahlungsbedingungen

Die Standgebühr ist auf folgendes Konto einzuzahlen bzw. zu überweisen:

IBAN	DE23 7016 3370 0000 7223 16
BIC	GENODEF1FFB

Ist die mit der Platzzusage festgesetzte Gebühr bis zu dem in der jeweiligen Rechnung genannten Fälligkeitstermin nicht auf dem Konto der Werbegemeinschaft zu verzeichnen, erlischt die Platzzusage automatisch, es besteht kein Anspruch mehr. Der gebuchte Platz wird sodann anderweitig vergeben.

Gebühren werden grundsätzlich nicht zurückerstattet (z. B. bei Abwesenheit oder höherer Gewalt).

§ 3 Platzzusagen

Die teilnehmenden Fieranten erhalten rechtzeitig, spätestens aber 3 Wochen vor dem Markttag eine schriftliche Platzzusage mit entsprechender Platznummer. Die Platzzusage sowie der Zahlungsbeleg sind am Markttag bereit zu halten.

Die Zuteilung der Platznummer erfolgt grundsätzlich unter Vorbehalt, **ein rechtlicher Anspruch besteht nicht**. Die Platzeinteilung obliegt grundsätzlich der Marktleitung.

Bei nicht angemeldetem Strombedarf besteht kein Anrecht darauf, dass Strom zur Verfügung gestellt wird. Für ausreichend Strom- und Verlängerungskabel (50 m) haben die Fieranten grundsätzlich selbst zu sorgen.

Oktober 2023

Werbegemeinschaft Geschäftswelt Puchheim
Der Vorstand